

Hintergrundinformationen zu ausgewählten Themen zum nuklearen Störfall in Japan

Nr. 051
(28.04.2011, 14:02 Uhr)

Grenzwerte für den Import aus Japan für Lebensmitteln und Futtermittel (KSM KIT)

Update zu Ausgabe 034

1. Historie

Im Nachgang zu dem Reaktorunfall in Tschernobyl wurde die Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 des Rates vom 22. Dezember 1987 erlassen. Diese Verordnung wurde ergänzt bzw. erweitert durch die folgenden Verordnungen (Euratom) Nr. 944/89 der Kommission vom 12. April 1989 und (Euratom) Nr. 770/90 der Kommission vom 29. März 1990. Die Verordnung Nr. 3954/87 sollte strenggenommen nur für die Zeit gelten, die durch eine atomare Katastrophe gekennzeichnet war.

In der Folge wurde eine neue Verordnung erarbeitet, in der der Warenaustausch langfristig bezüglich radioaktiver Belastung geregelt werden sollte. Diese Verordnung bezog sich streng genommen nur auf Waren, die durch den Unfall von Tschernobyl kontaminiert waren. Diese Regelung wurde mehrmals verlängert und war bis vor kurzem in der Verordnung (EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl gültig. Hier wurde die kumulierte Radioaktivität von Cäsium-134 und Cäsium-137 auf maximal 370 Bq/kg für Milch und Milcherzeugnisse sowie auf 600 Bq/kg für alle anderen betroffenen Erzeugnisse beschränkt.

2. Aktuelle Rechtsgrundlage

Aufgrund der Lage in Japan wurden am 25. März 2011 mit der EU Verordnung 297/2011 weitreichende Kontrollregelungen für die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus Japan von der Europäischen Kommission in Kraft gesetzt. Insbesondere muss jetzt für alle Einfuhren aus Japan eine Erklärung (siehe folgender Absatz) vorliegen. Es wurden auch die Regelungen der Euratom Verordnungen Nr. 3954/87, Nr. 944/89 und Nr. 770/90 wieder in Kraft gesetzt. Dies kann man dadurch begründen, dass zum einen die Verordnung Nr. 733/2008 nur für von Tschernobyl kontaminierte Nahrungsmittel gilt und zum anderen jetzt wieder kurzlebige Radionuklide (z.B. Jod) berücksichtigt werden müssen, die in der Verordnung Nr. 733/2008 nicht erwähnt sind.

Die EU-Kommission hat am 11. April 2011 mit der Verordnung 351/2011 die Grenzwerte aus der Verordnung 297/2011 für die Einfuhr von Lebensmittel und Futtermittel aus Japan auf die Werte, die für Lebensmittel innerhalb Japans gültig sind abgesenkt. Damit gelten seit dem 12. April 2011 die neuen Grenzwerte. Dabei wurde auch die Einteilung der Lebensmittel und Futtermittel in die verschiedenen Kategorien vereinfacht. Am 12. April 2011 ist im Amtsblatt der Europäischen Union noch eine Berichtigung zur Verordnung 351/2011 erschienen, die aber keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen brachte.

3. Inhalte

Alle Lebens- und Futtermittel aus den Präfekturen Fukushima, Gunma, Ibaraki, Tochigi, Miyagi, Yamagata, Niigata, Nagano, Yamanashi, Saitama, Tokio oder Chiba müssen eine Bescheinigung der Unterschreitung der festgelegten Höchstwerte mit Messprotokoll besitzen, wenn sie ab dem 11. März 2011 dort geerntet oder verarbeitet wurden. Dies gilt auch für Erzeugnisse aus Küstengewässern dieser Präfekturen, ungeachtet dessen, w diese Erzeugnisse angelandet werden. Die zuständigen Behörden der importierenden Staaten müssen bei mindestens 10 % der Waren Laboranalysen durchführen.

Gemäß der neuen EU Verordnung 351/2011 vom 11. April 2011 ergeben sich nun folgende Grenzwerte für den Import aus Japan:

Nahrungsmittel:

	Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder Bq/kg	Milch und Milcherzeugnisse Bq/kg	Sonstige Lebensmittel außer flüssigen Lebensmitteln Bq/kg	Flüssige Lebensmittel Bq/kg
Summe der Strontium-Isotope, insbesondere Sr-90	75	125	750	125
Summe der Iod-Isotope, insbesondere I-131	100	300	2 000	300
Summe der Alpha-Strahlung emittierenden Isotope von Plutonium und Transplutonium-Elementen, insbesondere Pu-239, Am-241	1	1	10	1
Summe aller sonstigen Nuklide mit mehr als zehntätiger Halbwertszeit, insbesondere Cs-134, Cs-137, außer C-14 und H-3	200	200	500	200

Futtermittel:

	Bq/kg
Summe von Cs-134 und Cs-137	500
Summe der Iod-Isotope, insbesondere I-131	2 000

Weiterführende Informationen finden sich auf den Seiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) www.bmelv.de. Die zugehörige Pressemitteilung des BMELV finden Sie unter diesem Link: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2011/080-Grenzwerte-Radioaktivitaet-Japan.html>